

Richtlinie zur Steuerung von Interessenkonflikten

Saxo Bank (Schweiz) AG



Inhaltsverzeichnis

altsverzeichnis	2
Einleitung	2
Erkennung und Offenlegung der Arten möglicher Interessenkonflikte und ihrer Ursachen	2
Erfassung von Interessenkonflikten	3
Handhabung von Interessenkonflikten	3
Offenlegung von Interessenkonflikten	5
	Einleitung Erkennung und Offenlegung der Arten möglicher Interessenkonflikte und ihrer Ursachen

1 Einleitung

- 1.1 Diese Richtlinie wird in Übereinstimmung mit der schweizerischen Gesetzgebung herausgegeben, die für die Saxo Bank (Schweiz) AG und ihre Niederlassungen («Saxo Bank») gilt. Es ist nicht beabsichtigt, Rechte oder Pflichten Dritter zu schaffen, die nicht bestanden hätten, wenn die Richtlinie nicht zur Verfügung gestellt worden wäre. Darüber hinaus ist die Richtlinie nicht Teil eines Vertrags zwischen der Saxo Bank und einem Kunden oder potenziellen Kunden.
- 1.2 Diese Richtlinie ergänzt die allgemeine Verpflichtung der Saxo Bank gegenüber ihren Kunden und ihren Kontrahenten integer und fair zu handeln.
- 1.3 Die Saxo Bank verpflichtet sich, mögliche Interessenkonflikte, die sich zwischen ihren Geschäftsbereichen ergeben können, professionell zu handhaben.
- 1.4 Diese Richtlinie steht den Kunden der Saxo Bank auf Anfrage zur Verfügung und kann auf der Webseite der Saxo Bank heruntergeladen werden.¹ Die Saxo Bank behält sich das Recht vor, diese Richtlinie jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.
- 1.5 Die Leiter der verschiedenen Geschäftsbereiche der Saxo Bank sind dafür verantwortlich, Interessenkonflikte in ihren jeweiligen Bereichen zu erkennen, zu verhindern und zu handhaben.

2 Erkennung und Offenlegung der Arten möglicher Interessenkonflikte und ihrer Ursachen

2.1 Die Saxo Bank erkennt eine Reihe von Umständen die zu einem Interessenkonflikt führen können und möglicherweise, aber nicht zwangsläufig, den Interessen eines oder mehrerer Kunden abträglich sind, und legt selbige offen. Ein solcher Interessenkonflikt kann beispielsweise entstehen, wenn die Saxo Bank oder eine direkt oder indirekt von der Saxo Bank oder einem Kunden beherrschte Person auf Kosten eines Kunden einen finanziellen Gewinn erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann. Die Saxo Bank wird Interessenkonflikte auf faire Weise handhaben.

Die englische Version ist abrufbar unter <u>www.home.saxo/en-ch</u>, die deutsche Version unter <u>www.home.saxo/de-ch</u> und die französische Version unter <u>www.home.saxo/fr-ch</u>.



- 2.2 Die Saxo Bank hat folgende Umstände erkannt, die zu einem Interessenkonflikt führen können:
 - (a) die Saxo Bank berät möglicherweise Kunden, deren Interessen im Konflikt stehen oder mit den Interessen anderer Kunden konkurrieren;
 - (b) die Saxo Bank hat möglicherweise Interessen, die im Widerspruch zu den Transaktionen ihrer Kunden stehen, zum Beispiel wenn Kunden auf Märkten handeln, an denen die Saxo Bank als Marktmacher (auch "Market Maker" genannt) auftritt, oder wenn die Saxo Bank in dasselbe Instrument wie ein Kunde investieren möchte;
 - (c) wenn die Saxo Bank als Marktmacher auftritt, kann sie ihr eigenes Risiko mittels «Hedging» am Markt steuern, was sich auf den Markt und damit auf die Kundenebene auswirken kann, einschliesslich der Stop-Loss-Ebenen. Darüber hinaus kann die Saxo Bank von ihren Hedging-Aktivitäten profitieren, auch wenn die Transaktion des Kunden eine Wertminderung erfährt;
 - (d) die Saxo Bank, ihre Mitarbeiter und verbundene juristische Personen k\u00f6nnen m\u00f6glicherweise Wertpapierpositionen, Devisen oder andere Finanzinstrumente, die Gegenstand einer Anlageempfehlung oder einer anderen Empfehlung sind, halten, bilden, \u00e4ndern oder aufgeben;
 - (e) die Portfoliomanager der Saxo Bank k\u00f6nnen im Auftrag der Kunden Wertpapiere oder andere Finanzinstrumente handeln und gleichzeitig wissen, dass die Transaktionen f\u00fcr die Positionen der Saxo Bank, ihrer Mitarbeiter oder verbundene Personen in denselben Instrumenten vorteilhaft sind;
 - (f) die Saxo Bank hat möglicherweise ein Interesse daran, das Handelsvolumen zu maximieren, um ihre Provisionseinkünfte zu erhöhen, was nicht im Einklang mit dem persönlichen Ziel des Kunden steht, die Transaktionskosten zu minimieren;
 - (g) das Bonussystem der Saxo Bank verschafft ihren Mitarbeitern möglicherweise aufgrund des Handelsvolumens usw. Vorteile;
 - (h) die Saxo Bank kann von Dritten Anreize für die Zuführung neuer Kunden erhalten oder an selbige zahlen, wenn sich die Höhe der Vergütung an den durch die Kunden eingenommenen Gebühren orientiert;
 - (i) die Saxo Bank, ihre Mitarbeiter und verbundene juristische Personen können Interesse an Geschäften haben, die mit den Geschäften der Kunden der Saxo Bank konkurrieren.

3 Erfassung von Interessenkonflikten

Die Saxo Bank führt eine Liste der von der Saxo Bank oder im Auftrag der Saxo Bank durchgeführten Investitionsdienstleistungen und -aktivitäten sowie allen zusätzlichen Leistungen, die zu einem Interessenkonflikt geführt haben oder führen könnten und die den Interessen eines oder mehrerer Kunden abträglich sein könnten. Die erfassten Informationen erleichtern die Handhabung von bestehenden und möglichen Interessenkonflikten.

4 Handhabung von Interessenkonflikten

4.1 Zur Steuerung möglicher Interessenkonflikte verfügt die Saxo Bank über Prozesse, Verfahren und organisatorische Regelungen, die im Folgenden bezeichnet werden.



- 4.2 Zu den wichtigsten Regeln der Richtlinie zur Steuerung von Interessenkonflikten der Saxo Bank zählen folgende:
 - (a) alle Mitarbeiter sind an das Berufsgeheimnis gebunden und vertrauliche Informationen dürfen nur dann weitergegeben werden, wenn dies für die Ausübung einer beruflichen Funktion wesentlich ist;
 - (b) alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, sich jederzeit loyal gegenüber der Saxo Bank zu verhalten und ihre Verfahren vollständig einzuhalten;
 - (c) alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Saxo Bank unverzüglich über etwaige Interessen des Mitarbeiters oder der mit ihm verbundenen juristischen Personen an einem Geschäft zu informieren, welche mit den Interessen der Saxo Bank oder der Kunden der Saxo Bank konkurrieren und zu einem Interessenkonflikt führen können;
 - (d) alle Mitarbeiter erhalten Anweisungen und Leitlinien zur Handhabung von Interessenkonflikten;
 - (e) die Saxo Bank wird Hedgegeschäfte nur für Zwecke und auf eine Weise abschliessen, die nicht darauf ausgerichtet sind, Kunden zu benachteiligen oder den Markt stören;
 - (f) alle Kunden werden fair und auf transparente Weise behandelt;
 - (g) die Saxo Bank beabsichtigt, im Rahmen ihrer Investment Management-Aktivitäten Researchpublikationen zu Informations- und Bildungszwecken für Kunden, potenzielle Kunden und andere Dritte unter Umständen bereitzustellen, unter denen die Saxo Bank keinen wesentlichen Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Kunden oder Dritten hat;
 - (h) die Researchpublikationen/-empfehlungen enthalten Informationen über wesentliche Interessen oder Interessenkonflikte, welche die Saxo Bank oder mit ihr verbundenen juristischen Personen oder der für die Veröffentlichung/Empfehlung verantwortliche Researchanalyst in Bezug auf die Wertpapiere oder den Emittenten, mit denen sich die Publikation/Empfehlung befasst, haben, sowie Informationen über die organisatorischen und administrativen Vorkehrungen der Saxo Bank zur Handhabung von Interessenkonflikten in Verbindung mit solchen Publikationen/Empfehlungen;
 - (i) die Researchpublikationen/-empfehlungen werden intern ausschliesslich zur gleichen Zeit wie an Kunden weitergegeben. Die Researchanalysten stellen den Händlern im Voraus kein Wissen über Zeitpunkt und Inhalt bevorstehender Publikationen/Empfehlungen zur Verfügung;
 - (j) es ist dem Handelspersonal nicht gestattet, vor der Veröffentlichung Abschnitte von Publikationen, die Empfehlungen, Forschungszusammenfassungen, Preisziele oder Wertempfehlungen enthalten, einzusehen, auch nicht um deren Richtigkeit zu überprüfen;
 - (k) alle Mitarbeiter sind an die jeweils geltenden Regeln und Richtlinien der Saxo Bank für Mitarbeitereigenhandel gebunden, die von Zeit zu Zeit geändert werden:
 - (I) das Bonusprogramm der Saxo Bank besteht aus mehreren Elementen und keines der handelsrelevanten Elemente alleine vermag den Bonus in erheblichen Masse zu beeinflussen;



- (m) alle Vertreter der Saxo Bank besitzen eine Lizenz, wenn für die Ausübung des Geschäfts in dem Land, in dem der Vertreter angemeldet ist, eine Lizenz erforderlich ist;
- (n) die Saxo Bank überwacht die interne Berichterstattung und die Wirksamkeit ihrer Richtlinien und Verfahren zur Handhabung von Interessenkonflikten.

5 Offenlegung von Interessenkonflikten

Wenn die getroffenen Massnahmen nicht ausreichen, um einen Interessenkonflikt in Bezug auf einen Kunden zu vermeiden oder diesen zu handhaben, wird die Saxo Bank den Interessenkonflikt offenlegen, bevor sie weitere Geschäfte mit dem Kunden abschliesst.

Diese Richtlinie tritt ab dem 18. Dezember 2017 in Kraft und behält bis zur Veröffentlichung einer neueren Version ihre Gültigkeit.